



Berlin

WKN: A0BVUC
ISIN: DE 000 A0BVUC6

Ordentliche Hauptversammlung am 23. Juli 2013

Hinweise zur Stimmabgabe per Briefwahl

Eintrittskarte anfordern

Wenn Sie Ihre Stimmen mittels Briefwahl abgeben möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der SENATOR Entertainment AG anzufordern. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Stimmabgabe per Briefwahl zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Alternativ stehen Ihnen diese auch hier im Internet unter <http://www.senator.de> unter der Rubrik Hauptversammlung 2013 zum Download zur Verfügung.

Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der SENATOR Entertainment AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

Stimmabgabe per Briefwahl

Zur Stimmabgabe per Briefwahl verwenden Sie bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“, das Ihnen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte übersandt wurde oder alternativ das Briefwahlformular, das Ihnen unter <http://www.senator.de> unter der Rubrik Hauptversammlung 2013 zum Download zur Verfügung steht.

Senden Sie dann Ihre „Stimmabgabe per Briefwahl“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Nennung Ihrer Eintrittskartennummer direkt an:

- **per Briefversand an:**
SENATOR Entertainment AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder

- **via Fax an die folgende Nummer:**
+49 (0) 89 / 210 27 298

Die Stimmabgabe per Briefwahl kann auch **per E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse übersandt werden:
briefwahl@haubrok-ce.de.

Die Stimmabgaben per Briefwahl müssen **bis spätestens 22. Juli 2013, 18 Uhr (MESZ)**, bei der genannten Adresse eingegangen sind.

Anderweitig adressierte Stimmabgaben per Briefwahl werden nicht berücksichtigt. Später auf diesen Wegen eingehende Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Für Fragen zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags – außer feiertags – zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter +49 (0) 89 / 210 27 - 222 zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Stimmabgabe per Briefwahl **bis einschließlich zum 22. Juli 2013, 18 Uhr (MESZ) eingehend**.

Wenn Stimmen durch Briefwahl auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Stimmvorgaben eingehen, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: per E-Mail, per Telefax und zuletzt in Papierform eingehende Briefwahlstimmen.

Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt ebenfalls als Widerruf bereits abgegebener Briefwahlstimmen. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Bitte beachten Sie, dass per Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen oder bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) abgegeben werden können. Ebenso können per Briefwahl keine Wortmeldungen, Fragen oder Anträge entgegengenommen werden.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.senator.de> unter der Rubrik Hauptversammlung 2013 nachlesen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, müssen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen. Eine Stimmabgabe per Briefwahl zu einer ggf. weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten ist nicht möglich.

Änderungen oder Widerruf der erteilten Stimmabgabe durch Briefwahl sind nur **bis einschließlich Montag, den 22. Juli 2013, 18 Uhr (MESZ) (Eingang)**, zulässig.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Stimmabgabe per Briefwahl ohne zusätzliche Einzelangaben entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.